



## Sport- und Schützenheim GbR Straß

Horner Straße 15, 52393 Hürtgenwald

### Mietanfrage

Nr: \_\_\_\_\_/2021

Zwischen der Sport- und Schützenheim GbR Straß, im folgenden „Vermieter“ genannt, vertreten durch:

Günther Eidneyer

.....

und Mieter/in (Vorname, Nachname)

(Bitte ausfüllen)

.....

Im Folgenden „Mieter/in“ genannt, wird folgender Vertrag geschlossen:

Anfragedatum

(Bitte ausfüllen)

### § 1: Vertragsobjekt

Der Vermieter überlässt dem/der Mieter/in am **Freitag/Samstag** den

ab 09:00 Uhr für die nachfolgend benannte Veranstaltungen

(Bitte ausfüllen)

Das gesamte Erdgeschoss mit Saal des Sport- und Schützenheimes in Straß.

## **§ 2: Mietpreis**

Der Mietpreis beträgt für den Tag der Veranstaltung **150,00 € (Mitglieder) 200,00 € (Nichtmitglieder)**. Für die erweiterte Nutzung der Räumlichkeiten am 2. Tag werden zusätzlich 75,00 € erhoben.

## **§ 3: Sicherheitsleistungen**

Der Mieter leistet für das Mietobjekt eine Sicherheit in Höhe des Mietpreises. Die Sicherheit wird in bar erbracht. Sie dient zur Absicherung sämtlicher Ansprüche aus dem Bestand und der Beendigung des Mietverhältnisses. Insbesondere dient sie – ungeachtet der Bestimmungen des § 7 – auch zur Abgeltung von Schadenersatzansprüchen aus unerlaubter Handlung und bei Zuwiderhandlungen gegen ordnungsrechtliche Bestimmungen (Ordnungswidrigkeiten).

In diesen Fällen ist Schadenersatz nach billigem Ermessen zu leisten, mindestens jedoch in Höhe der hinterlegten Sicherheitsleistung.

Der Vermieterin steht bis zum bestandskräftigen bzw. rechtskräftigen Abschluss des Verfahrens ein Zurückbehaltungsrecht zu. Kosten und Zinsen werden nicht erstattet.

## **§ 4: Zahlungen von Miete**

Die Miete ist mind. 14 Tage vor Schlüsselübergabe auf folgendes Konto zu überweisen:

Konto-Nr. 811 0421 bei der Sparkasse Düren BLZ 39550110.

Inh.: Sport- und Schützenheim

IBAN: DE73 3955 0110 0008 1104 21

BIC: SDUEDE33XXX

## **§ 5: Haftung**

Der Mieter haftet für alle durch ihn oder seine Gäste, Mitglieder, Bediensteten oder Beauftragten und Besucher entstandenen Schäden an den Zuwegungen, am Gebäude und dessen Einrichtungen, Geräten und Inventar, während der gesamten Mietzeit in vollem Umfang.

Schäden, die auf normalen Verschleiß zurückzuführen sind. Fallen nicht unter diese Regelung.

Der Mieter stellt die Vermieterin von etwaigen Haftungsansprüchen seiner Mitglieder, Bediensteten oder Beauftragten und Besucher seiner Veranstaltung und sonstiger Dritter, für Personen- und

Sachschäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung des überlassenen Gebäudes, dessen Einrichtung, Geräten und Inventar, sowie der Zugänge zu den Gebäuden stehen.

Der Mieter verpflichtet sich zur pfleglichen Behandlung des gesamten Mietobjektes.

Ebenfalls haftet er für die Vollständigkeit von Gläsern, Porzellan und Besteck.

Die Haftungsschäden umfassen auch den Austausch der gesamten Schließanlage bei Verlust des Schlüssels.

Für Betriebseinschränkungen, bedingt durch bauliche Mängel, die während des Mietzeitraumes eintreten und deren Beseitigung Angelegenheit qualifizierter Fachleute ist, stehen dem Mieter keine Schadensersatzansprüche zu.

Bauliche Veränderungen darf der Mieter nicht vornehmen oder vornehmen lassen.

Der Vermieter übergibt dem Mieter den Vertragsgegenstand in ordnungsgemäßen Zustand.

Der Mieter bestätigt mit seiner Unterschrift die ordnungsgemäße und mängelfreie Übergabe des Mietobjektes durch die Vermieterin.

## **§ 6: Mietzeitraum und Reinigung**

Der Mietzeitraum beginnt mit der Übernahme des Schlüssels durch den Mieter und endet mit der Rückgabe des Schlüssels an die Vermieterin.

### **(Bitte zur Reinigung / zum spülen eigene Abtrockentücher mitbringen)**

Die angemieteten Räumlichkeiten sind in einem sauberen und ordentlichen Zustand zu verlassen. Der entstandene Müll ist vom Mieter selber zu entsorgen.

Das Heim ist besenrein zu verlassen. Das putzen der Räumlichkeiten wird von der GbR übernommen und mit einem Stundenlohn von 13,00 € weiter berechnet.

Die Reinigung sämtlicher Räumlichkeiten und die abschließende Schlüsselübergabe an die Vermieterin haben bis 10:00/12:00 Uhr ( kommt auf Heimspiele an) des Mietfolgetages zu erfolgen.

## **§ 7: Sicherheit und Ordnung**

Der Mieter verpflichtet sich für den von ihm angemieteten Bereich zur Wahrung von Sicherheit und Ordnung in vollem Umfang. Dies gilt insbesondere im Bereich des Feuerschutzes und des Lärmschutzes.

Für angezeigte Ordnungswidrigkeiten haftet der Mieter.

Die höchstzulässige Besucherzahl von 130 Personen darf nicht überschritten werden.

Die bestehenden Parkflächen sind strikt einzuhalten und die Halteverbotszonen zu beachten.

**Für die Musikalische Unterhaltung ist nur die hauseigene Musikanlage zu benutzen.**

Auch Alleinunterhalter schließt sein Musikinstrument an der hauseigenen Anlage an.

Die Einweisung erfolgt durch die Vermieterin.

**Ab 22:00 Uhr ist die Musikleistung auf Zimmerlautstärke herunterzufahren. Die Lautstärke darf 55 Dezibel nicht überschreiten.**

Das Auftreten von Musikvereinen oder ähnlichen geräuschintensiven Live-Auftritten ist nach 22:00 Uhr strengstens untersagt.

Bei Zuwiderhandlungen sind der Vermieter, sowie die öffentlichen Ordnungskräfte berechtigt, die Veranstaltung umgehend zu beenden, ohne dass dies eine Minderung oder eine Rückerstattung des Mietpreises zur Folge hat. Es ist eine zusätzliche Ordnungsstrafe von 200,00 € zu zahlen.

Etwaige dadurch entstehende Kosten trägt der Mieter.

#### **§ 8: Bewirtung**

Die Bewirtung kann durch den Mieter selbst vorgenommen werden.

**Die Lieferung von Bier und sonstigen alkoholfreien Getränken erfolgt ausschließlich durch die Vermieterin.**

**Hierzu (wegen Personenzahl und Menge der Getränke) muss der Mieter sich mit folgenden Lieferanten (mindestens 4 Wochen vorher) in Verbindung setzen:**

**Günter Eidneyer**

**E-Mail: [eidneyer@p-h-roehll.de](mailto:eidneyer@p-h-roehll.de)**

**Mobil: 0176/14078113**

**Angeschlagene Bierfässer werden voll abgerechnet.**

**Sekt, Spirituosen und Wein werden vom Mieter selber eingekauft.**

#### **§ 9: Schlussbestimmungen**

Dieser Vertrag wird zweifach ausgefertigt. Jede Vertragspartei erhält eine Ausfertigung.

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

Nebenabsprachen haben keine Gültigkeit.

**Ort, Datum:**

**Für den Vermieter**

.....

**Mieter/in (Unterschrift)**